



Konkurse - Faillites - Fallimenti

SZ

1. Schuldnerin: **HaStein GmbH**, Bettnaustr. 6A,
8854 Siebnen-Schübelbach
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
13.05.2011 bis 02.06.2011
3. Anfechtungsfrist Inventar:
13.05.2011 bis 23.05.2011
4. **Bemerkungen:** Kollokationsplan und Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt March, Bahnhofplatz 3, 8853 Lachen, auf Voranmeldung zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 13. Mai 2011, durch Klageschrift (im Doppel) beim Einzelrichter des Bezirkes March, Alpenblickstr. 20, 8853 Lachen, rechtshängig zu machen. Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht können nur nach den zutreffenden, besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit innert Frist keine Anfechtung erfolgt, werden Kollokationsplan und Inventar rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 13. Mai 2011, sind beim Konkursamt March Begehren um Abtretung der Rechte gemäss Art. 260 SchKG, schriftlich einzureichen: a) zur Weiterverfolgung der bestrittenen und / oder uneinbringlichen Debitoren, auf deren Weiterverfolgung die Konkursverwaltung verzichtet b) zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt March
8853 Lachen SZ

00630321

